

MERKBLATT

ZUR TEILNAHME AM KOMMUNALEN BETREUNGSANGEBOT AN DER GRUNDSCHULE

INHALTSVERZEICHNIS



1. Betreuungsinhalt und –zeit, Elternbeitrag	2
2. Mindest- und Höchstteilnehmerzahl	3
3. Aufnahme, Änderung, Kündigung in der Schulkindbetreuung.....	3
3.1. Aufnahme der Betreuung	3
3.2. Änderung der Betreuung	4
3.3. Kündigung der Betreuung	4
4. Ferienbetreuung	4
5. Warmer Mittagstisch.....	5
6. Aufsicht, Versicherung, Haftung	5
7. Regelung in Krankheitsfällen	6
8. Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass.....	6
9. Kontakt zum Betreuungsteam	7

Ergänzend zur Benutzungs- und Entgeltordnung über das kommunale Betreuungsangebot an der Grundschule Dogern gelten für die Teilnahme am Betreuungsangebot folgende Bestimmungen:

1. Betreuungsinhalt und –zeit, Elternbeitrag
 (Verweis auf §§ 2, 9 der Benutzungs- und Entgeltordnung)


Die Gemeinde Dogern betreibt ein kommunales Betreuungsangebot für Grundschul Kinder zwischen Schuleintritt bis zum Abschluss der 4. Klassenstufe.


Folgende Module können im Rahmen des Betreuungsangebots gebucht werden:

	Betreuungsmodule	Öffnungszeiten	Elternbeitrag
	Frühbetreuung	07:00 bis 08:30 Uhr	25,00 €/Monat
	Spätbetreuung	12:00 bis 13:00 Uhr	17,50 €/Monat
	Nachmittagsbetreuung	13:00 bis 14:00 Uhr	1,50 €/Betreuungstag
	Hausaufgabenbetreuung*	14:00 bis 15:30 Uhr	siehe nachfolgende Tabelle

* Die Beiträge der Hausaufgabenbetreuung sind Halbjahresbeiträge.
 Die Hausaufgabenbetreuung endet für die 1. & 2. Klasse um 15:00 Uhr.

	1-Tag/Woche	2-Tag/Woche	3-Tag/Woche	4-Tag/Woche	5-Tag/Woche
1. & 2. Klasse	20,00 €	40,00 €	60,00 €	80,00 €	100,00 €
3. & 4. Klasse	30,00 €	60,00 €	90,00 €	120,00 €	150,00 €

	Warmer Mittagstisch (Abo)	4,00 €/Essen
	10er-Essenskarte	45,00 €/Karte

	Ferienbetreuung	07:30 – 14:00 Uhr	15,00 €/Betreuungstag inkl. Verpflegungsentgelt warmer Mittagstisch
---	-----------------	-------------------	---

In der Kernzeitbetreuung ist die Bring- und Holzeit innerhalb der Öffnungszeiten variabel. In der flexiblen Nachmittagsbetreuung sind die Bring- und Holzeiten mit den Öffnungszeiten fest definiert.

Der sich aus der Anmeldung zur Schulkindbetreuung ergebende Elternbeitrag ist für 11 Monate im Jahr (August ist beitragsfrei) und für die Ferienbetreuung für den Ferienzeitraum entsprechend der Anmeldung zu entrichten. Der Beitrag für die Hausaufgabenbetreuung ist ein Schulhalbjahresbeitrag.

Das Verpflegungsentgelt für den warmen Mittagstisch wird entsprechend der Anmeldung und der Schultage im Monat monatlich im Voraus berechnet und eingezogen. Eine gesonderte Mitteilung über die Höhe der monatlichen Abbuchung erfolgt nicht.

Mehrkindfamilien erhalten auf die Module einen Geschwisterrabatt in Höhe von 25 %, soweit mindestens ein weiteres minderjähriges Kind im Haushalt lebt. Hiervon ausgenommen sind die Hausaufgabenbetreuung und der warme Mittagstisch.

Die Beträge der Schulkindbetreuung sowie das Verpflegungsentgelt werden zum 02. Werktag des jeweiligen Monats, die der Ferienbetreuung nach Abschluss des Anmeldeverfahrens fällig. Zur Fälligkeit wird der Elternbeitrag im Abbuchungsverfahren eingezogen. Es ist daher zwingend erforderlich, dass die Personensorgeberechtigten am Abbuchungsverfahren teilnehmen und uns eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilen (Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats).

2. Mindest- und Höchstteilnehmerzahl

(Verweis auf §§ 1 Abs. 3 u. 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung)

Das kommunale Betreuungsangebot wird bei genügender Beteiligung und entsprechenden finanziellen Möglichkeiten angeboten.

Die Mindestteilnehmerzahl für das jeweilige Modul wird festgelegt auf 5 verbindliche Anmeldungen pro Betreuungstag. Bei der Ferienbetreuung ist als Entscheidungszeitpunkt die Anmeldefrist maßgeblich. Darunter behält sich die Gemeinde das Recht vor, das Angebot auszusetzen.

Die Höchstteilnehmerzahl für die flexible Nachmittagsbetreuung wird festgelegt auf 27 verbindliche Anmeldungen pro Betreuungstag.

Die Höchstteilnehmerzahl für die Ferienbetreuung wird festgelegt auf 27 verbindliche Anmeldungen pro Betreuungstag.

3. Aufnahme, Änderung, Kündigung in der Schulkindbetreuung

(Verweis auf §§ 6, 10 der Benutzungs- und Entgeltordnung)

Für die Aufnahme, Änderung und Kündigung der Betreuung gelten die Regelungen des § 6 der Benutzungs- und Entgeltordnung. Die Gemeinde stellt hierfür entsprechende Formulare zu Verfügung. Diese sind über www.dogern.de oder im Schulsekretariat bzw. bei der mit der Leitung der Betreuung beauftragten Personen erhältlich.

3.1. Aufnahme der Betreuung

Zur Anmeldung des Kindes sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Anmeldeformular
- SEPA-Basislastschriftmandat
- Datenschutzerklärung
- Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotografien

Die Anmeldung muss spätestens zum 15. eines Monats eingereicht werden, damit die Anmeldung auf den darauffolgenden Monat geprüft werden kann. Die Anmeldung erfolgt verbindlich für das gesamte Schuljahr.

Ein Schnuppertag ist auf Anfrage möglich.

Bei Erreichen der Höchstteilnehmerzahl entscheidet die Gemeinde über die Reihenfolge der Aufnahme der Kinder nach pflichtgemäßem Ermessen. Hierbei legt sie insbesondere folgende Vergabekriterien für die Ermessensentscheidung zu Grunde:

- Betreuungsumfang und die Dringlichkeit des Betreuungsbedarfs
- wenn der betreuende Elternteil alleinerziehend und berufstätig ist, eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Berufsausbildung befindet oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnimmt,
- wenn die Bildung, Erziehung und Betreuung in der Grundschulbetreuung zur Sicherung des Kindeswohl notwendig ist,
- wenn deren Geschwister dieselbe Einrichtung besuchen.

3.2. Änderung der Betreuung

Änderungen sind schriftlich mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende einzureichen. Die Änderung wird nach Prüfung wirksam zum auf den Antragsmonat folgenden Betreuungsmonat.

3.3. Kündigung der Betreuung

Eine ordentliche Kündigung ist nur Monatswechsel Februar/März möglich. Die Kündigung muss hierfür bis spätestens zum 28. Februar des jeweiligen Schuljahres schriftlich im Schulsekretariat oder bei der mit der Leitung der Betreuung beauftragten Personen vorliegen.

Außerordentlich kann nur in begründeten Fällen gekündigt werden. Dies sind insbesondere Wegzug aus der Gemeinde, Abmeldungen des Kindes von der Schule oder sonstige triftige Gründe. Die Kündigungsfrist beträgt in solchen Fällen vier Wochen zum Monatsende. Bei Abmeldung eines Kindes sind die Entgelte immer bis zum Ende des laufenden Monats zu entrichten.

4. Ferienbetreuung

Auch während den Schulferien wird gem. Ferienplan eine Betreuung angeboten.

Zur Anmeldung des Kindes sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Anmeldeformular
- SEPA-Basislastschriftmandat
- Datenschutzerklärung
- Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotografien

Für die Ferienbetreuung gilt die jeweilige Anmeldefrist (i.d.R. 14 Tage vor Ferienbeginn). Der Ferienplan wird soweit möglich auf die Kindergartenferien abgestimmt.

Die Kinder müssen in der Ferienbetreuung **bis spätestens 9.00 Uhr** in der Einrichtung sein, damit ausreichend Zeit für Ausflüge und Aktivitäten ist. Bei späterem Eintreffen ist nicht sichergestellt, dass die Einrichtung noch besetzt ist. **Die Abholzeit beginnt frühestens ab 13:30 Uhr.**

5. Warmer Mittagstisch

Das Essen wird von der Firma Apetito tiefgefroren geliefert und in der Einrichtung erhitzt und fertig zubereitet (Cook & Freeze-Verfahren). Der warme Mittagstisch wird von unseren Hauswirtschaftskräften durch Rohkost, einen Salat oder Dessert ergänzt.

Die Anmeldung zum warmen Mittagstisch erfolgt immer für zwei Monate im Voraus. Sollten wir bis 14 Tage vor Ablauf der zwei Monate keine Änderung oder Kündigung erhalten, so verlängert sich das Abo automatisch um zwei weitere Monate.

Der warme Mittagstisch kostet zurzeit 4,00 €/Essen (Stand: Juli 2023). Es ist erforderlich, dass Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen und uns eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilen (Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats).

Alternativ zum Monatsabo kann im Schulsekretariat eine 10er-Wertkarte für 45,00 € erworben werden. Schüler die mit der Wertkarte am Mittagstisch teilnehmen möchten, sind bis spätestens Freitag um 11:00 Uhr der Vorwoche für die Folgewoche beim Schulsekretariat bei der mit der Leitung der Betreuung beauftragten Personen anzumelden.

Das Essen kann in der Schulkindbetreuung optional hinzugebucht werden. Bei einer Betreuung über 13:00 Uhr hinaus, wäre ein warmes Mittagessen empfohlen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass Sie Ihrem Kind ein ausreichendes Vesper für den gesamten Betreuungszeitraum bereitstellen (Kaltesser).

In der Ferienbetreuung ist der warme Mittagstisch im Elternbeitrag inkludiert und wird nicht gesondert erhoben. Es bedarf auch keiner gesonderten Anmeldung.

6. Aufsicht, Versicherung, Haftung

Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Schüler ihrer Gruppen verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Grundschule Dogern.

Die Schüler, die an der jeweiligen Betreuung teilnehmen, sind gegen Unfall versichert. Bei der Betreuung erstreckt sich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auf die Betreuungszeit und auf den Weg zwischen Wohnung und Schule. Dies gilt nicht für die Schulferien, es sei denn die Schüler nehmen am Ferienbetreuungsangebot teil.

Darüber hinaus können die Eltern eine freiwillige Schülerzusatzversicherung abschließen. Nähere Informationen hierzu erhalten die Personensorgeberechtigten bei der Grundschule.

Die Betreuungskräfte können für den Weg keine Verantwortung übernehmen. Sie entlassen daher die Schüler unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Türe der Einrichtung. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für den Schulweg hat die Gemeinde Dogern einen Schulwegplan aufgestellt. Dieser steht auf der Homepage der Gemeinde Dogern (www.dogern.de) zum Download bereit.

Für Schüler die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen wird keine Haftung übernommen.

Für den Verlust, die Beschädigung und für die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen.

Schüler die nicht abgeholt werden, werden zum Ende des Betreuungszeitraums entlassen.

7. Regelung in Krankheitsfällen

Treten bei Ihrem Kind Krankheitserscheinungen, insbesondere fiebrige Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder sonstige Krankheiten auf, die Auswirkungen auf sein Wohlbefinden und auf die Betreuung haben können, ist das Kind zu Hause zu behalten.

Sollte ein Kind einen oder mehrere Tage das Betreuungsangebot nicht besuchen, so ist das Betreuungspersonal rechtzeitig vor Betreuungsbeginn bzw. unverzüglich nach Betreuungsbeginn zu benachrichtigen. Eine Erstattung bzw. Aussetzung der Benutzungsentgelte für Fehltage erfolgt erst ab einer Fehlzeit von zusammenhängend 2 Wochen.

Bitte beachten Sie Ihr Kind zusätzlich in der Schule zu entschuldigen.

Die Erkrankung eines Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Covid-19, Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut und Darm) oder ein Befall durch Läuse oder Flöhe, muss der Einrichtung nach § 34 Infektionsschutzgesetz sofort angezeigt werden. Der Besuch der Betreuung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen und erst dann wieder möglich, wenn auch der Unterricht wieder besucht werden darf.

In berechtigten Fällen kann die Betreuungskraft die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangen.

8. Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

Muss die Einrichtung aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Personensorgeberechtigten hiervon so schnell wie möglich unterrichtet.

Die Gemeindeverwaltung behält sich das Recht vor, die Einrichtung bei einer gemeindlichen Veranstaltung (Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Personalversammlung, Erste-Hilfe-Kurs, etc.) zu schließen. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon frühzeitig informiert.

9. Kontakt zum Betreuungsteam

Um ein Gespräch mit der Betreuungskraft zu führen, nehmen Sie bitte zunächst Kontakt auf und vereinbaren einen Termin. Im täglichen Betriebsablauf sind längere Gespräche aufgrund der Aufsichtspflichten gar nicht oder nur schwer möglich.

Die Betreuung ist wie folgt zu erreichen:

T 0 77 51 / 3 06 33 36

F 0 77 51 / 3 06 33 37

betreuung@schule-dogern.de

Diese Kontaktmöglichkeiten sind auch für die Anmeldung zur Betreuung bzw. der Änderung oder Kündigung der Betreuung sowie für die Ab- & Anmeldung zum warmen Mittagstisch und im Falle von Krankheitsfällen zu verwenden. Andere Wege über private Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) oder persönliche Ansprache außerhalb der Betreuungszeiten sind nicht verbindlich und werden nicht angenommen.

Im Weiteren wird auf die Benutzungs- und Entgeltordnung über das kommunale Betreuungsangebot verwiesen.

Dogern, den 25.07.2023
gez. Bürgermeister Fabian Prause